

Gebührentarif

der Industrie- und Handelskammer zu Kiel



Gültig ab dem 1. Januar 2021

Inhalt

Präambel	2
1. Berufsbildung und Umschulungsgebühren	2
2. Berufliche Fort- und Weiterbildungsgebühren	3
3. Sonstige Prüfungsgebühren	4
4. Bescheinigungen und Beglaubigungen	5
5. Sachverständigenwesen.....	5
6. Lehrgänge gem. § 14 Abs. 3 Ziff. 1 GGVSEB i. V. m. Abschnitt 8.2.2 ADR	5
7. Lehrgänge/ Prüfungen nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)	5
8. Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	6
9. Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater.....	6
10. Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter.....	7
11. Immobiliendarlehensvermittler.....	8
12. Sonstige Gebühren.....	8

Präambel

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Kiel hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2020 gem. § 4 Satz 2 Ziff. 2 i.V.m. § 3 Abs. 6 und 7 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), beschlossen, den Gebührentarif vom 25. Oktober 2018, zuletzt geändert am 28. Oktober 2019, zu ändern und neu zu fassen:

1. Berufsbildung und Umschulungsgebühren

1.	Berufsbildung und Umschulungsgebühren	
1.1	Betreuung und Prüfung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen in Berufsgruppe 1 (siehe Anlage)	
	IHK-zugehörige Unternehmen	
1.1.1	Eintragungsgebühr	60,00 €
1.1.2	Gebühr für die Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1	110,00 €
1.1.3	Gebühr für die Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2	160,00 €
	Nicht IHK-zugehörige Unternehmen	
1.1.4	Eintragungsgebühr	70,00 €
1.1.5	Gebühr für die Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1	130,00 €
1.1.6	Gebühr für die Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2	180,00 €
1.2	Betreuung und Prüfung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen in Berufsgruppe 2 (siehe Anlage)	
	IHK-zugehörige Unternehmen	
1.2.1	Eintragungsgebühr	70,00 €
1.2.2	Gebühr für die Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1	190,00 €
1.2.3	Gebühr für die Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2	190,00 €
	Nicht IHK-zugehörige Unternehmen	
1.2.4	Eintragungsgebühr	80,00 €
1.2.5	Gebühr für die Zwischenprüfung/ Abschlussprüfung Teil 1	220,00 €
1.2.6	Gebühr für die Abschlussprüfung/ Abschlussprüfung Teil 2	220,00 €
1.5	Wiederholungsprüfungen sowie für eine zweite oder jede weitere Stufenprüfung	50 % der Gebühr des jeweiligen Prüfungsteils
1.6	Externenprüfung nach § 43 Abs. 2 sowie § 45 Abs. 2 und 3 BBiG	
1.6.1	Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen	25,00 €
1.6.2	Externenprüfung nach Ziffer 1.1	230,00 €
1.6.3	Externenprüfung nach Ziffer 1.2	315,00 €

1.6.4	Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung	50 % der Gebühr
1.7	Prüfung von Zusatzqualifikationen	80,00 €
1.8	Bewilligung Umschulungskonzept durch Umschulungsträger	150,00 €
1.9	Besondere Auslagen anlässlich der Durchführung von Prüfungen, § 1 Abs. 2 Gebührenordnung (zum Beispiel Material, Prüfungsaufgaben, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung, Überstellung von Prüfungsteilnehmern) werden ggf. gesondert berechnet.	Höhe der Auslagen

2. Berufliche Fort- und Weiterbildungsgebühren

2.1	Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen ohne AEVO	60,00 €
2.2	Meisterprüfungen	780,00 €
2.3	Fachwirte-/ Fachkaufleuteprüfungen ohne AEVO	720,00 €
2.4	Sonstige Fort- und Weiterbildungen	
2.4.5	Taucher	710,00 €
2.4.6	Bilanzbuchhalterprüfung	780,00 €
2.4.7	Ausbildereignungsprüfung (AEVO)	230,00 €
2.4.8	Betriebswirt/ Technischer Betriebswirt	830,00 €
2.4.9	IT-Weiterbildungsprüfung	690,00 €
2.4.10	Sonstige Weiterbildungsprüfung	600,00 €
2.4.14	Aus- und Weiterbildungspädagoge	830,00 €
2.5	Wiederholungsprüfungen im Fort- und Weiterbildungsbereich	50 % der Gebühr des jeweiligen Prüfungsteils
2.6	Prüfung von Zusatzqualifikationen	80,00 €
2.7	Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung	70,00 €
2.8	Besondere Auslagen anlässlich der Durchführung von Prüfungen, § 1 Abs. 2 Gebührenordnung (zum Beispiel Material, Prüfungsaufgaben, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung, Überstellung von Prüfungsteilnehmern) werden ggf. gesondert berechnet.	Höhe der Auslagen

3. Sonstige Prüfungsgebühren

3.1	Prüfung nach dem Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz	
3.1.1	Güterkraftverkehr	130,00 €
3.1.2	Straßenpersonenverkehr	180,00 €
3.1.3	Taxi- und Mietwagenverkehr	130,00 €
3.1.4	Gebühr für die Prüfung eines Antrages und/ oder Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund	
	> Anerkennung leitender Tätigkeit	60,00 €
	> Anerkennung gleichwertiger Abschlussprüfungen	50,00 €
3.2	Sachkundeprüfung und Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
3.2.1	Sachkundeprüfung nach § 9 BewachV	170,00 €
3.2.2	Wiederholung der mündlichen Prüfung	90,00 €
3.2.3	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO	410,00 €
3.2.5	Unterrichtung und deren Nachweis nach §§ 4 bis 7 BewachV für Personen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO	400,00 €
3.3	Unterrichtungsnachweis nach dem Gaststättengesetz	
3.3.1	Gruppenunterrichtung nach dem Gaststättengesetz	60,00 €
3.3.2	Ausstellung einer Bescheinigung über die Freistellung vom Unterrichtsverfahren	40,00 €
3.3.3	Einzelunterrichtung nach dem Gaststättengesetz	260,00 €
3.5	Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer- Qualifikationsgesetz	
3.5.1	Grundqualifikation (theoretischer Teil)	250,00 €
3.5.2	Grundqualifikation Quereinsteiger (theoretischer Teil)	210,00 €
3.5.3	Grundqualifikation Umsteiger (theoretischer Teil)	160,00 €
3.5.4	Grundqualifikation (praktischer Teil)	1.420,00 €
3.5.5	Grundqualifikation Quereinsteiger (praktischer Teil)	1.420,00 €
3.5.6	Grundqualifikation Umsteiger (praktischer Teil)	1.140,00 €
3.5.7	beschleunigte Grundqualifikation (theoretischer Teil)	130,00 €
3.5.8	beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger (theoretischer Teil)	130,00 €
3.5.9	beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger (theoretischer Teil)	120,00 €
3.6	Schädlingsbekämpfung	250,00 €
3.7	Rücktritt von der Prüfung/ dem Unterrichtsverfahren nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr

4. Bescheinigungen und Beglaubigungen

4.1	Ursprungszeugnisse und andere Außenwirtschaftsbescheinigungen, für jedes Dokument mit allen Durch- und Abschriften	12,00 €
4.2	Ausfertigung von Carnets	
	> für IHK-zugehörige Unternehmen	65,00 €
	> für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	90,00 €
4.3	Carnet Regulierungs- und Reklamierungsgebühr	
	> für IHK-zugehörige Unternehmen	50,00 €
	> für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	90,00 €
4.4	Beglaubigung von Abschriften	20,00 €
4.6	Sonstige Bescheinigungen und Bestätigungen sowie sonstige schriftliche Auskünfte	50,00 €
4.7	Freistellung für die Prüfung bei einer anderen IHK	30,00 €

5. Sachverständigenwesen

5.1	Antrag auf Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, Versteigerern, Probenehmern und Wägern; Anerkennung von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (ausschließlich Siegel)	1.100,00 €
5.2	Wiederbestellung von Sachverständigen, Versteigerern, Probenehmern und Wägern; Wiederanerkennung von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG	500,00 €

6. Lehrgänge gem. § 14 Abs. 3 Ziff. 1 GGVSEB i. V. m. Abschnitt 8.2.2 ADR

6.4	Lehrgangsabschlussprüfung	70,00 €
-----	----------------------------------	----------------

7. Lehrgänge/ Prüfungen nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)

7.4	Prüfungsgebühren	
7.4.1	Grundprüfung	130,00 €
7.4.2	Verlängerungsprüfung	110,00 €
7.4.3	Ergänzungsprüfung	110,00 €

8. Versicherungsvermittler und Versicherungsberater

8.1	Erlaubnis	
8.1.1	Erlaubnisverfahren	230,00 €
8.1.2	Erlaubnisverfahren für produktakzessorische Vermittler	180,00 €
8.1.3	Ablehnende Entscheidung im Erlaubnisverfahren	300,00 €
8.1.4	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen	110,00 €
8.1.5	Widerruf/ Rücknahme der Erlaubnis	150,00 €
8.1.6	Änderung des Erlaubnisstatus (Makler/ Vertreter) mit reduziertem Prüfaufwand	70,00 €
8.1.7	Änderung des Erlaubnisstatus (Makler/ Vertreter)	150,00 €
8.1.8	Weiteres Erlaubnisverfahren mit reduziertem Prüfaufwand	150,00 €
8.1.9	Besondere Auslagen anlässlich eines Erlaubnisverfahrens, § 1 Abs. 2 Gebührenordnung (z. B. Gebühren für die Einsichtnahme in das Vollstreckungsportal)	Höhe der Auslagen
8.2	Vermittlerregister gemäß § 11a GewO	
8.2.1	Aufnahme in das Vermittlerregister	50,00 €
8.2.2	Eintragung von EU/ EWR-Tätigkeitsstaaten in das Vermittlerregister	50,00 €
8.2.3	Aufnahme von Mitarbeitern in das Vermittlerregister	50,00 €
8.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister	25,00 €
8.3	Sachkundeprüfungen (nur Kiel)	
8.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/ praktisch)	310,00 €
8.3.2	Wiederholung schriftliche und mündliche/ praktische Prüfung	310,00 €
8.3.3	Wiederholung mündliche/ praktische Prüfung	230,00 €
8.3.4	Gebühr für Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss	100,00 €
8.3.5	Ablehnende Widerspruchsentscheidung bei Prüfungen	160,00 €
8.3.6	Spezifische Sachkundeprüfung gem. VersVermV	380,00 €
8.3.7	Sachkundeprüfung (nur schriftliche Prüfung)	280,00 €

9. Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater

9.1	Erlaubnis	
9.1.1	Erlaubnisverfahren (unabhängig von der Anzahl der Kategorien)	230,00 €
9.1.2	Erweiterung der bestehenden Erlaubnis mit reduziertem Prüfaufwand	120,00 €
9.1.3	Ablehnende Entscheidung im Erlaubnisverfahren	300,00 €
9.1.4	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen	110,00 €
9.1.5	Widerruf/ Rücknahme der Erlaubnis	150,00 €
9.1.6	Weiteres Erlaubnisverfahren mit reduziertem Prüfaufwand	150,00 €
9.1.7	Formale Prüfung des Prüfungsberichtes gemäß § 24 Abs. 1 FinVermV	30,00 €
9.1.8	Aufforderung zur Abgabe des Prüfungsberichtes gemäß § 24 Abs. 1 FinVermV	15,00 €
9.1.9	Besondere Auslagen anlässlich eines Erlaubnisverfahrens, § 1 Abs. 2 Gebührenordnung (z. B. Gebühren für die Einsichtnahme in das Vollstreckungsportal)	Höhe der Auslagen

9.2	Vermittlerregister gemäß § 11a GewO	
9.2.1	Aufnahme in das Vermittlerregister	50,00 €
9.2.2	Aufnahme von Mitarbeitern in das Vermittlerregister	50,00 €
9.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister	25,00 €
9.3	Sachkundeprüfungen (nur Kiel)	
9.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/ praktisch - 3 Kategorien)	380,00 €
9.3.2	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/ praktisch - 2 Kategorien)	320,00 €
9.3.3	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/ praktisch - 1 Kategorie)	230,00 €
9.3.4	Sachkundeprüfung (nur schriftliche Prüfung - 2 Kategorien)	260,00 €
9.3.5	Sachkundeprüfung (nur schriftliche Prüfung - 1 Kategorie)	170,00 €
9.3.6	Wiederholung mündliche/ praktische Prüfung	170,00 €
9.3.7	Spezifische Sachkundeprüfung gem. FinVermV	370,00 €
9.3.8	Gebühr für Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss	60,00 €
9.3.9	Ablehnende Widerspruchsentscheidung bei Prüfungen	160,00 €

10. Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter

10.1	Erlaubnis	
10.1.1	Erlaubnisverfahren (unabhängig von der Anzahl der Kategorien)	230,00 €
10.1.2	Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis mit reduziertem Prüfaufwand	120,00 €
10.1.3	Ablehnende Entscheidung im Erlaubnisverfahren	300,00 €
10.1.4	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen	110,00 €
10.1.5	Widerruf/ Rücknahme der Erlaubnis	150,00 €
10.1.6	Weiteres Erlaubnisverfahren mit reduziertem Prüfaufwand	150,00 €
10.1.7	Formale Prüfung des Prüfungsberichtes gemäß § 16 Abs. 1 MaBV	30,00 €
10.1.8	Aufforderung zur Abgabe des Prüfungsberichts gemäß § 16 Abs. 1 MaBV	15,00 €
10.1.9	Besondere Auslagen anlässlich eines Erlaubnisverfahrens, § 1 Abs. 2 Gebührenordnung (z. B. Gebühren für die Einsichtnahme in das Vollstreckungsportal)	Höhe der Auslagen

11. Immobiliendarlehensvermittler

11.1 Erlaubnis	
11.1.1 Erlaubnisverfahren	230,00 €
11.1.3 Ablehnende Entscheidung im Erlaubnisverfahren	300,00 €
11.1.4 Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen	110,00 €
11.1.5 Widerruf/ Rücknahme der Erlaubnis	150,00 €
11.1.6 Weiteres Erlaubnisverfahren mit reduziertem Prüfaufwand	150,00 €
11.1.7 Besondere Auslagen anlässlich eines Erlaubnisverfahrens, § 1 Abs. 2 Gebührenordnung (z. B. Gebühren für die Einsichtnahme in das Vollstreckungsportal)	Höhe der Auslagen
11.2 Vermittlerregister gemäß § 11a GewO	
11.2.1 Aufnahme in das Vermittlerregister	50,00 €
11.2.2 Aufnahme von Mitarbeitern in das Vermittlerregister	50,00 €
11.2.4 Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister	25,00 €
11.2.5 Eintragung von EU/ EWR-Tätigkeitsstaaten	50,00 €
11.3 Sachkundeprüfungen (nur Kiel)	
11.3.1 Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/ praktisch)	250,00 €
11.3.2 Wiederholung schriftliche und mündliche/ praktische Prüfung	250,00 €
11.3.3 Sachkundeprüfung (nur schriftliche Prüfung)	190,00 €
11.3.4 Wiederholung mündliche/ praktische Prüfung	170,00 €
11.3.5 Gebühr für Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss	60,00 €
11.3.6 Ablehnende Widerspruchsentscheidung bei Prüfungen	160,00 €
11.3.7 Spezifische Sachkundeprüfung gem. ImmVermV	370,00 €

12. Sonstige Gebühren

12.1 Mahnungen und Beitreibungen	
12.1.1 Anmahnen von Beiträgen und Gebühren	10,00 €
12.1.2 Beitreibungen von Beiträgen und Gebühren	40,00 €
12.3 Zweitschriften von Bescheinigungen und Prüfungsdokumenten, Ersatzausstellungen von Dokumenten, Ersatzausstellung einer Erlaubnis	40,00 €
12.4 Sonstige ablehnende Widerspruchsentscheidungen	
12.4.1 gegen Prüfungsentscheidungen nach Pos. 1.0 und 2.0	80,00 €
12.4.2 gegen Prüfungsentscheidungen nach Pos. 3.0	50,00 €
12.4.3 gegen Prüfungsentscheidungen nach Pos. 5.1	200,00 €
12.4.4 gegen Prüfungsentscheidungen nach Pos. 5.2	100,00 €

12.6	Unentschuldigtes Fernbleiben bei Prüfungen und Unterrichtungen nach Anmeldung	volle Gebühr
12.7	Fertigung von Kopien bei Akteneinsicht in eigene Prüfungsunterlagen	je Kopie 0,50 €
12.8	Versand von Kopien aus Prüfungsunterlagen (zusätzlich zur Gebühr nach Pos. 12.7)	10,00 € zzgl. Porto